

# Aquila Attersee Pokal 2021

## Schwerpunktregatta

### Oberösterreichische Landesverbandsmeisterschaft

4. September 2021 – 5. September 2021  
Litzlberg - Attersee

4863 Seewalchen am Attersee  
Inselweg 13, Austria

ZVR 818125534  
DVR 4002383  
office@sck.at  
www.sck.at

## AUSSCHREIBUNG

OeSV - EDV Nummer: 9737

---

### FACTBOX Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	Montag 23. August 2021 / Meldung über <a href="http://www.sck.at">www.sck.at</a>
Registrierung	Samstag 4. September 2021, 9:00 bis 11:15 Regattabüro des SCK
Briefing	Samstag 4. September 2021 um 11:30 Uhr
1. Ankündigungssignal	Samstag 5. September 2021 um 12:30 Uhr
Wettfahrten	5 Wettfahrten/1 Streichung
Meldegebühr	€ 90,00 pro Boot; bei Meldung und Zahlung vor Meldeschluss kann ein Frühzahlerbonus von 10% abgezogen werden
Segleressen	Samstagabend

---

### Veranstalter ist der Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit dem OÖSV und der österreichischen Aquila Klassenvereinigung

#### 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höheres vorschreiben, so gilt die ISO-Norm 15402-5 (oder gleichwertiges) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt sind.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Der SCK behält sich das Recht vor Teilnehmer abzulehnen, um alle behördlichen Auflagen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie erfüllt werden können. Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es darüber hinaus für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

#### 2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen [DP]

#### 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Aquila Klasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen oder eines Bodensee Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden indem sie das SCK Online-Formular unter [www.sck.at](http://www.sck.at) bis zum Meldeschluss ausfüllen.
- 3.5 Ob der SCK Nachmeldungen akzeptiert, liegt im ausschließlichen Ermessen des SCK.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

#### 4 **Meldegebühr**

Meldegebühr: siehe Factbox.

SCK-Mitglieder sind (anteilig) vom Meldegeld befreit.

##### **Kontoinformation**

Kontobezeichnung: „Segelklub Kammersee – Meldegeld“ bei Oberbank Linz

IBAN: AT27 1500 0007 1113 7083, BIC: OBKLAT2L

#### 5 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: im Regattabüro des SCK.

Zeitraum: siehe Factbox

#### 6 **Erstes Ankündigungssignal**

siehe Factbox

#### 7 **Letztes Ankündigungssignal**

Am Sonntag, 5. September 2021 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

#### 8 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### 9 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt

#### 10 **entfällt**

#### 11 **Wertung**

Es sind 5 Wettfahrten mit 1 Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta und nicht als Landesverbandsmeisterschaft.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

#### 12 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

#### 13 **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

#### 14 **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## 15 Preise

Die siegreiche bzw. beste oberösterreichische Mannschaft (alle Mannschaftsmitglieder müssen Mitglieder in einem dem OÖSV angehörenden Verein sein) erhält den Titel „Landesverbandsmeister von Oberösterreich 2021 in der Aquila-Klasse“

**Wanderpreise:** Die siegreiche Mannschaft erhält ein Jahresanrecht am Attersee-Pokal gemäß Stiftungsurkunde

**Punktpreise:** für die ersten drei Boote.

**Erinnerungspreise:** für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

## 16 Haftung, Bilder, Daten

### 16.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### 16.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### 16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

### 16.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### 16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## 17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## 18 Weitere Informationen

**Kran, Liegeplätze und Parkplätze:** am SCK Gelände. Einmaliges Ein- und Auskranken für Regattateilnehmer kostenlos. Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit

einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen untersagt.

**Unterkunftsmöglichkeiten:**

Tourismusverband Attersee-Salzkammergut

Tel:+43/7666-7719-0 / [www.attersee-attergau.salzkammergut.at](http://www.attersee-attergau.salzkammergut.at)

**Veranstaltungsleiter**

Christian Kimmeswenger (christian.kimmeswenger@gmx.at)